

GEWINNPLAN RENTENLOTTERIE

Gültig ab 1. April 2026

Ab **10 €**
im Monat

ALLE CHANCEN AUF EINEN BLICK: JEDEN MONAT 400 RENTEN ZU GEWINNEN!

Alle im Gewinnplan aufgeführten Renten werden für Gewinne mit einem Superlos über 10 Jahre und mit einem Basislos über 5 Jahre monatlich ausgezahlt.

	WOCHE 1	WOCHE 2	WOCHE 3	WOCHE 4
	1. - 7. des Monats	8. - 14. des Monats	15. - 21. des Monats	22. - 28. des Monats
Tag 1	1 x 1.000 € monatl. 12 x 500 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 15 x 500 € monatl. 900.000 Bonuslose*	1 x 5.000 € monatl. 20 x 500 € monatl.	1 x 10.000 € monatl. 25 x 500 € monatl.
Tag 2	1 x 500 € monatl. 5 x 300 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 10 x 300 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 15 x 300 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 20 x 300 € monatl.
Tag 3	1 x 500 € monatl. 5 x 300 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 10 x 300 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 15 x 300 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 20 x 300 € monatl.
Tag 4	1 x 500 € monatl. 5 x 100 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 10 x 100 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 15 x 100 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 20 x 100 € monatl.
Tag 5	1 x 500 € monatl. 5 x 100 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 10 x 100 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 15 x 100 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 20 x 100 € monatl.
Tag 6	1 x 500 € monatl. 5 x 100 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 10 x 100 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 15 x 100 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 20 x 100 € monatl.
Tag 7	1 x 500 € monatl. 5 x 100 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 10 x 100 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 15 x 100 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 20 x 100 € monatl.
	49 RENTENGEWINNE Gesamtwert bis zu 1.800.000 €**	82 RENTENGEWINNE Gesamtwert bis zu 3.180.000 €**	117 RENTENGEWINNE Gesamtwert bis zu 4.920.000 €**	152 RENTENGEWINNE Gesamtwert bis zu 7.020.000 €**

* Der Gewinn eines Bonusloses berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an der Folgelotterie mit einer zusätzlichen Losnummer als Basislos oder Superlos (entsprechend der Lösung, mit der das Bonuslos gewonnen wurde).
** Gesamtwert auf Basis von Superlosen
Lospreis pro Lotterie (4 Wochen): Basislos 10 €, Superlos 20 €

DIE HIGHLIGHTS DER RENTENLOTTERIE

ALLE ZIEHUNGEN

Sowohl Basislos (5-Jahres-Rente) als auch Superlos (10-Jahres-Rente) nehmen an allen Ziehungen teil und können eine Rente von 10.000 € monatlich gewinnen.

400 RENTENGEWINNE

Jeden Monat gibt es 400 Renten mit zwei unterschiedlichen Laufzeiten zu gewinnen.

900.000 BONUSLOSE

Die Bonuslose nehmen gewinnberechtigten an der gesamten Folgelotterie teil.

HOHE AUSSCHÜTTUNGSQUOTE

Die planmäßige Ausschüttungsquote einschließlich der Bonuslosgegewinne beträgt 58,2 %.



SPIELBEDINGUNGEN „RENTENLOTTERIE“

GÜLTIG AB 1. APRIL 2026

§ 1 Veranstalter

Das Spiel „RenteLotterie“ (im Folgenden „RenteLotterie-Spiel“) wird von der European Lotto and Betting Limited (im Folgenden „ELBL“) veranstaltet. EBLB ist ein staatlich lizenzierter Buchmacher mit Sitz in Malta, dessen Hauptgeschäft die Annahme von Wetten auf den Ausgang von Lotterien ist. EBLB hält u. a. eine Glücksspiellizenz ausgestellt von der Malta Gaming Authority (Lizenznummer 609/2018 und 475/2018). EBLB vermittelt keine Spielscheine staatlicher Lotterien, sondern veranstaltet Wetten auf den Ausgang von Lotterien. Eine Wette auf den Ausgang der Glücksjahre die NKL-RenteLotterie als Basislotterie, veranstaltet von der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München (Deutschland), wird im Folgenden als „Los“ bezeichnet.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme von Minderjährigen an Glücksspielen ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Aus diesem Grunde muss jeder Spielinteressent, der/die ein Los kaufen möchte (im Folgenden „Spielinteressent“ oder „Spielteilnehmer“), zuerst wahrheitsgemäß seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse angeben (und nachweisen). Beim Kauf eines Loses stimmt der Spielteilnehmer diesen Spielbedingungen zu, die für alle Spielteilnehmer des RL-Spiels gelten.

(2) EBLB und ihre Dienstleister haben das Recht, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Anerkannte Verfahren, einschließlich der Verwendung von Drittanbietern und automatisierten Systemen, können von EBLB und/oder seinen Dienstleistern zum Zwecke der Altersüberprüfung verwendet werden. EBLB und/oder seine Dienstleister können den Spielinteressenten außerdem bei Bedarf auffordern, einen Altersnachweis in einer Art und Weise zu erbringen, die sie für angemessen halten.

(3) Jegliche Daten, die EBLB und/oder seine Dienstleister von einem Spielinteressenten erheben oder einem Spielinteressenten gehören, können gespeichert, verarbeitet und/oder an Dritte weitergegeben werden, wenn dies erforderlich ist. Zu diesen Daten können unter anderem personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum und Anschrift des Spielinteressenten sowie Zahlungsinformationen gehören.

(4) EBLB ermächtigt seine Dienstleister, sich an Spielinteressenten zu wenden und EBLB mit diesen Spielinteressenten Verträge gem. dieser Spielbedingungen anzubahnen. Der Dienstleister kann verlangen, dass der Spielinteressent offizielle Identitäts- und andere persönliche Dokumente (gegebenenfalls notariell beglaubigt) vorlegt, um das Alter und andere persönliche Angaben des Spielinteressenten zu verifizieren und die fortlaufende Einhaltung von EBLB in Verbindung mit diesem Angebot sicherzustellen.

§ 3 Organisation

(1) Das RenteLotterie-Spiel wird gemäß dem Gewinnplan über einen Zeitraum von 4 Wochen in 4 Klassen von jeweils einer Woche durchgeführt. Das RenteLotterie-Spiel beginnt am 1. eines Kalendermonats mit der 1. Ziehung der 1. Klasse und endet nach 4 Wochen am 28. des Kalendermonats mit der 7. Ziehung der 4. Klasse. Nach Beendigung eines RenteLotterie-Spiels beginnt die folgende RenteLotterie jeweils am 1. des darauffolgenden Kalendermonats.

(2) Es werden 3.000.000 Lose aufgelegt, die als Basis- oder Superlose ausgegeben werden. Auf diese Lose fallen insgesamt 400 Rentengewinne und 900.000 Bonuslosengewinne. Die Rentengewinne werden im Falle des Gewinns mit einem Basislos über 5 Jahre und im Falle des Gewinns mit einem Superlos über 10 Jahre monatlich ausbezahlt. Bonuslose werden im Fall des Gewinns mit einem Basislos als Basislos und im Falle des Gewinns mit einem Superlos als Superlos ausgegeben. Die Gesamtgewinnsumme beträgt 17.460.00 € bei Teilnahme mit einem Basislos und 34.920.000 € bei Teilnahme mit einem Superlos. Die planmäßige Ausschüttungsquote beträgt einschließlich der Bonuslosengewinne 58,20 %.

(3) Jedes Los trägt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 3.000.000.

§ 4 Spielaussatz

(1) Der Lospreis pro RenteLotterie-Spiel beträgt 10,00 € für ein Basislos und 20,00 € für ein Superlos.

(2) Kosten und Aufwendungen für Amtliche Gewinnlisten einschließlich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und können von der Dienstleister in Rechnung gestellt werden. Der Dienstleister ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale können mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

§ 5 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

(1) Die Lose werden von Dienstleistern im Namen und für Rechnung der EBLB vertrieben.

(2) Die Angaben des Spielteilnehmers gemäß § 2 Abs. 1 sowie seine Zahlungsinformationen und das ihm zugeteilte Losnummer werden vom Dienstleister in einem Verzeichnis registriert.

(3) Der Spielteilnehmer hat dem Dienstleister Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, hat der Spielteilnehmer zu tragen. § 12 Abs. 3 gilt bei Schäden des Spielteilnehmers entsprechend.

(4) Ein Los kann für eine oder bis zu 12 RenteLotterie-Spiele ausgestellt werden. Es gelten der jeweils gültige Gewinnplan und die jeweils gültigen Spielbedingungen. Anders sich der Gewinnplan und/oder die Spielbedingungen innerhalb des auf dem Los gekennzeichneten Gültigkeitszeitraums, übersendet der Dienstleister dem Spielteilnehmer den neuen Gewinnplan und die neuen Spielbedingungen. Diese gelten als vereinbart, wenn der Spielteilnehmer nicht innerhalb von 2 Wochen widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Dienstleister jeweils gesondert hinweisen.

(5) Über das bestellte Los ist der Dienstleister berechtigt, ein Los-Zertifikat auszustellen und es dem Spielteilnehmer zuzusenden. Das Los-Zertifikat kann für mehrere RenteLotterie-Spiele und für mehrere Losnummern ausgestellt werden. Für Los-Zertifikate gelten diese Spielbedingungen entsprechend.

(6) Lose können vorbehaltlich der glücksspielerrechtlichen Erlaubnis als „virtuelle Lose“ vertrieben werden. Die Losnummern sind dann nur in der Datenbank der EBLB gespeichert, werden dem Spielteilnehmer aber formlos mitgeteilt.

(7) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Klasse besteht nicht. Die EBLB ist aber bei Losnummernwünschen vermittelnd behilflich.

(8) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht.

§ 6 Losbezahlung und Spielvertrag

(1) Der Spielvertrag kommt zwischen der EBLB und dem Spielteilnehmer für jedes RenteLotterie-Spiel gesondert und nur mit rechtzeitiger (Abs. 3) Bezahlung des Lospreises in voller Höhe (Abs. 7 bis Abs. 9) und Speicherung des Loskaufs zustande.

(2) Zur gewinnberechtigten Spielteilnahme an allen Ziehungen einer Klasse muss a) bei einem Dienstleister ein Los gekauft und der Lospreis für dieses Los rechtzeitig (Abs. 3) und in voller Höhe (Abs. 5 und Abs. 6) bezahlt werden, und zwar je nach Anforderung des Dienstleisters auf ein Konto der EBLB oder des Dienstleisters, und b) der Loskauf in der Datenbank der EBLB vor Beginn der 1. Ziehung dieser Klasse gespeichert sein.

(3) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn eines RenteLotterie-Spiels a) der Lospreis bar oder per Überweisung in der Verfügungsmacht der EBLB bzw. des Dienstleisters gelangt ist und die EBLB bzw. der Dienstleister davon Kenntnis erlangen konnte, b) ein Scheck über den Lospreis dem Dienstleister vorliegt und die Erlösung des Schecks nicht scheitert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, c) die EBLB bzw. der Dienstleister zum Einzug des Lospreises von einem der Verfügungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden - den Konto ermächtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Guthrift rückgängig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachträglich widerspricht. Für Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.

(4) Nach dem in Abs. 3 genannten Zeitpunkt beginnt die gewinnberechtigten Spielteilnahme ab dem Tage der 1. Ziehung der 2. Klasse, wenn der Lospreis bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor dieser Ziehung bezahlt wurde und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat.

(5) Nach dem in Abs. 4 genannten Zeitpunkt beginnt die gewinnberechtigten Spielteilnahme ab dem Tage der 1. Ziehung des nächstfolgenden RenteLotterie-Spiels, wenn der Lospreis bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor dieser Ziehung bezahlt wurde und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat.

(6) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstage). Die Vorabankündigung über den Bankinzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail.

(7) Soll mit mehreren Losnummern an einem RenteLotterie-Spiel teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt, so wird der gezahlte Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. Superlose haben dabei Vorrang vor Basislosen.

(8) Sofern ein Los auf mehrere RenteLotterie-Spiele ausgestellt wird, ist der Lospreis pro RenteLotterie-Spiel nach Maßgabe von § 6 zu bezahlen. Dem Spielteilnehmer bleibt es unbenommen, den Lospreis für mehrere oder sämtliche RenteLotterie-Spiele des auf dem Los genannten Gültigkeitszeitraums im Voraus zu bezahlen. Wird der Gesamtpreis nicht vollständig bezahlt, so wird der gezahlte Betrag zunächst auf die nächstfolgende RenteLotterie und sodann die jeweils folgende RenteLotterie-Spiel angerechnet.

(9) Wird bei einer Teilnahme mit mehreren Losnummern über mehrere RenteLotterie-Spiele der Gesamtpreis der Lose nicht vollständig bezahlt, so wird der gezahlte Betrag auf alle Losnummern nach Maßgabe von Abs. 7 zunächst auf das nächstfolgende RenteLotterie-Spiel und sodann die jeweils folgende RenteLotterie-Spiele angerechnet.

(10) Bei unvollständiger Lospreiszahlung verwahrt die EBLB bzw. der Dienstleister den Teil des gezahlten Betrages, der für die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Der Betrag kann auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder wird nach Anforderung des Spielteilnehmers bei der EBLB bzw. beim Dienstleister zurückgezahlt.

§ 7 Spielfortsetzung, -beendigung und -übertragung

(1) Jedes Los gilt maximal für den Zeitraum, auf den es ausgestellt wird. Der Dienstleister wird dem Spielteilnehmer grundsätzlich Lose für die nächstfolgende(n) RenteLotterie-Spiel(e) anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Loses, es sei denn, der Spielteilnehmer hat etwas anderes erklärt.

(2) Die Spielteilnahme kann durch den Spielteilnehmer oder durch die EBLB zum Ende jedes RenteLotterie-Spiels beendet werden, es sei denn, der Spielteilnehmer hat den Lospreis für ein auf mehrere RenteLotterie-Spiele ausgestelltes Los gemäß § 6 Abs. 8 oder Abs. 9 ganz oder teilweise im Voraus gezahlt. In diesem Fall kann die Spielteilnahme zum Ende

des letzten RenteLotterie-Spiels beendet werden, für die der Lospreis in voller Höhe gezahlt wurde. Die EBLB kann die Spielteilnahme vor dem Ende des Gültigkeitszeitraums kündigen, wenn das Spiel im Laufe dieses Zeitraums eingestellt oder unterbrochen wird oder wenn der Spielteilnehmer gemäß § 5 Abs. 4 einem neuen Gewinnplan oder neuen Spielbedingungen widerspricht. Die Kündigung durch den Spielteilnehmer oder die EBLB aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Spielteilnahme wird ein zuviel gezahlter Lospreis zurückerstattet.

(3) Die Übertragung der Ansprüche aus dem Spielvertrag bedarf der Zustimmung des Dienstleisters. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gemäß § 5 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des § 2 erfüllt.

§ 8 Gewinnermittlung

(1) Bei Geldgewinnen zahlt die EBLB dem Spielteilnehmer den gleichen Betrag, den der Spielteilnehmer erhalten hätte, hätte er mit der gleichen Losnummer und -art direkt an der NKL-RenteLotterie teilgenommen.

(2) Alle Ziehungen der NKL-RenteLotterie als Basislotterie finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vorab festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.

(3) Die Gewinnermittlung erfolgt über einen Abgleich der bei EBLB zur jeweiligen Ziehung gewinnberechtigt registrierten Lose mit den jeweiligen Ziehungsergebnissen der NKL-RenteLotterie als Basislotterie in Form von 1- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. Bei Rentengewinnen werden 7-stellige, bei Bonuslosengewinnen werden 1-stellige Gewinnnummern gezogen. Pro Gewinnstufe kann eine Gewinnnummer nur einmal je Ziehungstag gezogen werden.

(4) Die Gewinnermittlung erfolgt mit einem Zufallsgenerator in Hamburg an den im Gewinnplan angegebenen Tagen. Termin- und Ortsänderungen bleiben vorbehalten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9 Gewinnlose

Losnummern, die als Gewinnnummern gezogen werden, bleiben im Spiel.

§ 10 Gewinnbekanntgabe

(1) Im Gewinnfalle erhält der Spielteilnehmer vom Dienstleister eine Gewinnbenachrichtigung. Darüber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern des RenteLotterie-Spiels in einer Gewinnliste von EBLB bekannt gegeben, die bei den Dienstleistern eingesehen oder erworben werden kann. Die Gewinnveröffentlichungen von EBLB (z. B. digitale Gewinnliste, Fernsehen, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gewähr.

(2) Die in den Veröffentlichungen genannten monatlichen Rentengewinne werden im Falle eines Gewinns mit einem Basislos über eine Laufzeit von 5 Jahren und im Falle eines Gewinns mit einem Superlos über eine Laufzeit von 10 Jahren ausgezahlt.

§ 11 Gewinnauszahlung und Bonuslose

(1) Der auf ein Los entfallende Gewinn steht dem beim Dienstleister für dieses Los registrierten und gewinnberechtigten Spielteilnehmer zu.

(2) Rentengewinne werden von der EBLB oder deren Dienstleister ausgezahlt und sind nicht vererbbar. Der Gewinn eines Bonusloses berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an dem nächstfolgenden RenteLotterie-Spiel mit einer dem Spielteilnehmer durch den Dienstleister zugeteilten Losnummer in der Losart, mit der das Bonuslos gewonnen wurde (Basis- oder Superlos). Der Dienstleister wird dem Spielteilnehmer das Bonuslos rechtzeitig übersenden. Die Auszahlung des Gegenwertes eines Bonusloses ist ausgeschlossen.

(3) Gewinne sind in vielen Ländern steuerfrei bzw. nicht steuerbar. Der Spielteilnehmer ist in erster Linie für die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben verantwortlich. Für den Fall, dass EBLB in Bezug auf die Gewinne eines Spielteilnehmers irgendwelche Steuern, Gebühren oder Abgaben direkt an die Behörden eines Landes zu zahlen hat, sind EBLB und der Dienstleister berechtigt, diese vom Konto des Spielteilnehmers abzubuchen bzw. entsprechend vom Spielteilnehmer zu fordern.

(4) Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs muss ein Spielteilnehmer die formelle Auszahlungsverfügung zurücksenden, die dem Benachrichtigungsschreiben für den Gewinn beifügt ist, und bestimmte Überprüfungsangaben ausfüllen. Alle angeforderten und erforderlichen Dokumente müssen vom Spielteilnehmer spätestens 24 Wochen nach dem Datum des Weiterempfangs bereitgestellt werden, andernfalls verfällt der Gewinn.

(5) EBLB kann dem Kunden die Möglichkeit einräumen, sich für die “Cash Option” zu entscheiden. In diesem Fall wird der Gewinn in einer Summe ausgezahlt, wobei diese Summe 65% des Betrages der im Falle einer Annuitäten-Auszahlung ausgezahlten Summe beträgt. Die Wahl der Auszahlungsart obliegt dem Spielteilnehmer.

§ 12 Haftung/Beschwerdeverfahren

(1) Die EBLB haftet nicht für Schäden, die auf ihrer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Verpflichtungen eines Dienstleisters oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Annahme oder dem Abschluss des Spielvertrages beruhen. Diese Regelung gilt entsprechend für Schäden, die nach Zustandekommen des Spielvertrages durch Fehlfunktion von technischen Einrichtungen entstehen.

(2) Im übrigen haftet die EBLB nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der EBLB, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. Die EBLB haftet in diesem Fall nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schäden.

(3) Die Haftungsausschlüsse gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Vereinbarungen zwischen dem Dienstleister und dem Spielteilnehmer, die von diesen Spielbedingungen abweichen, sind für die EBLB nicht verbindlich.

(5) Für Reklamationen und Auskünfte kontaktieren Sie bitte den Dienstleister direkt oder kontaktieren Sie EBLB unter: Telefon 0044 2038597294, E-Mail info@elbl.info.

§ 13 Spielgeheimnis

Die Namen der Gewinner werden auf Wunsch der Gewinner geheim gehalten.

Hinweise zum Datenschutz

European Lotto and Betting Ltd. (im Folgenden „ELBL“) sowie die Dienstleister, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch EBLB und deren Dienstleister erfolgt gemäß EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Wir, als Dienstleister, verarbeiten die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und sind insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Wir sind verpflichtet, EBLB gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeanträge zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an diese übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung. Außerdem veröffentlicht EBLB alle gewinnenden Losnummern monatlich in einer Gewinnliste.

Wir verwenden Ihre Kontaktdaten zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote gemäß Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns von 5- bzw. 10-Jahres-Rentengewinnen werden von dem betreffenden Dienstleister Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns, Kopien von Identifikationsdokumenten sowie – falls zur Gewinnauszahlung erforderlich – eine evtl. vorhandene Bankverbindung an EBLB zum Zweck der Auszahlung übermittelt (siehe Teil 1 § 11 der Spielbedingungen). Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auszahlung vorstehend genannter Gewinne ist EBLB Verantwortliche; die Verarbeitung, erfolgt, um den Vertrag entsprechend der vorstehenden Spielbedingungen zu erfüllen, Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. EBLB speichert personenbezogene Daten solange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erhält EBLB Daten, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten oder Gewinne auszahlen, werden diese für den Fall der Prüfung erforderlichen Zeitraum, bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne gespeichert. Nach erfolgter Verifikation des Spielers werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung zwecks Zusendung weiterer Spielangebote oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich direkt an den betreffenden Dienstleister oder an EBLB unter datenschutz@elbl.info bzw. unter umseitiger Anschrift wenden.



Glücksspiel soll Spaß machen und nicht zum Problem werden. Wer jedoch sehr viel häufiger als geplant spielt, sollte sich bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de oder bei der jeweilig zuständigen Behörde in dem Land, in dem der Spielteilnehmer seinen Wohnsitz hat, informieren. Die Spielteilnahme setzt voraus, dass der Spielteilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet hat.